

WAHLBENACHRICHTIGUNG
für die Wahlen
zum KONVENT und zur
FACHBEREICHSKONFERENZ
WS 72/73

Gebühr bezahlt
beim Postamt
61 Darmstadt 1

Herrn, Frau, Fräulein

WILKE HANS GEORG

DR. JUR. KANZLER

00

020

02157

Technische Hochschule Darmstadt

- Wahlamt -

(61) Darmstadt, den 30.11.72

Hochschulstr. 1 Tel. 16 3628

Die Wahlen zum KONVENT, zum SENAT und zu den FACHBEREICHSKONFERENZEN WS 72/73 finden an der THD vom 22. bis 25. Januar 1973 jeweils von 9⁰⁰ bis 16⁰⁰ Uhr statt.

Wahllokal für die Fachbereiche 1 bis 9, 13, 14, 16 bis 20 ist das Auditorium maximum;

Wahllokal für die Fachbereiche 10, 11, 12 und 15 ist das Architekturgebäude (Lichtwiese)

Gemäß § 22 HHG i. Verb. m. §§ 15 u. 11 WOTHD werden Sie hiermit von Ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis

der Gruppe V - Weitere Bedienstete -

des in der Anschrift bezeichneten Fachbereichs benachrichtigt.

Sollten Sie Ihrer Meinung nach nicht in der richtigen Gruppe oder im falschen Fachbereich eingetragen worden sein, werden Sie gebeten, innerhalb der Offenlegungszeit des Wählerverzeichnisses (1.-8.12.72) Widerspruch gegen das Wählerverzeichnis beim Wahlvorstand (Wahlamt) einzulegen.

Die Wahl findet grundsätzlich als Urnenwahl statt, jedoch ist auf Antrag (Form. b. Wahlam Briefwahl) zulässig. Die Wahlbeteiligung ist für die Sitzzuteilung an die Gruppen entscheidend (Quorum § 21 Abs. 2 HHG). Weitere Einzelheiten über die Wahlen siehe Wahlbekanntmachung.

Nach § 19 Abs. 3 WOTHD ist für die Wahl ein amtl. Ausweis mit Lichtbild (Personalausweis oder Reisepaß) vorzulegen; diese Wahlbenachrichtigung soll ebenfalls vorgelegt werden.